

Amtsblatt der Stadt Brühl



39. Jahrgang

Ausgabetag: 05.01.2023

Nummer: 01

Seiten

Bekanntmachung über den erneuten Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan 08.11 „Neubau Hauptfeuerwache Römerstraße, südlich Liblarer Straße“

2 - 6

Bekanntmachung über den erneuten Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Bereich des Bebauungsplanes 08.11 „Neubau Hauptfeuerwache Römerstraße, südlich Liblarer Straße“

7 - 11

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis € 1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Brühl



Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
(BauGB) und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
zum Bebauungsplan 08.11
**"Neubau Hauptfeuerwache Römerstraße,
südlich Liblarer Straße"**

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.12.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der aktuell gültigen Fassung, die Aufstellung des Bebauungsplanes 08.11 "Neubau Hauptfeuerwache Römerstraße, südlich Liblarer Straße" beschlossen. Zudem hat der vorgenannte Ausschuss in selbiger Sitzung die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes 08.11 beschlossen.

Ziel der Planung:

Der Bebauungsplanentwurf sieht vor, eine ca. 0,85 ha große Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr und Rettungswesen“ sowie öffentliche Verkehrsflächen im Bereich der Römerstraße festzusetzen. Der Bebauungsplan 08.11 wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB mit der 34. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt. Das Planverfahren wird gemäß § 2 BauGB einschließlich einer Umweltprüfung und Erstellung eines Umweltberichts gemäß § 2a BauGB durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes 08.11 umfasst eine ca. 1,1 ha große Fläche in der Gemarkung Brühl, Flur 7 mit den Flurstücken (FSt.) 314, 316, 336, 1373, 1384 (teilw.), 1646, 1647, 1649 und 1650 sowie Flur 29 mit den FSt. 111 (teilw.), 112 (teilw.), 124 (teilw.), 501 (teilw.), 502 (teilw.), 503, 504, 505, 506 und 608.

Das Plangebiet ist folgendermaßen abgegrenzt:

- Im Norden vom nordwestlichen Grenzpunkt des FSt. 1650 entlang der nördlichen Grenze des FSt. 336, von hier aus nach Norden entlang der westlichen Grenze des FSt. 1649, weiter entlang der nördlichen Grenzen der FSt. 1649, 1646 und 314, die Römerstraße querend zum nordwestlichen Grenzpunkt des FSt. 614,
- im Osten entlang der westlichen Grenze des FSt. 614 sowie der nördlichen und östlichen Grenzen des FSt. 608 und der östlichen Grenze des FSt. 112 (teilw.),
- im Süden vom südwestlichen Grenzpunkt des FSt. 1650 über die südliche Grenze des FSt. 1373, die Römerstraße im Lot querend bis zum Schnittpunkt mit der östlichen Grenze des FSt. 112 und
- im Westen entlang der westlichen Grenze des FSt. 1650.

Der räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplans 08.11 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 11.08.2022 bis zum 16.09.2022.

Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen sind zu den folgenden Schutzgütern verfügbar:

- Mensch (insbesondere Schallimmissionen und -emissionen, Kampfmittelbelastung, Verschattung),
- Tiere (insbesondere Brutvögel, Artenschutz),
- Pflanzen (insbesondere Biotoptypen, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung),
- biologische Vielfalt,
- Fläche (insbesondere Dachbegrünung, Flächeninanspruchnahme),
- Boden (insbesondere Altlasten, Geologie),
- Wasser (insbesondere Grundwasser, Niederschlagswasser, Starkregen),
- Luft,
- Klima (insbesondere Kaltluftströmung, thermische Belastung),
- Landschaft,
- Kulturgüter (insbesondere Bodendenkmale) und
- sonstige Sachgüter

Folgende umweltbezogene Fachgutachten und umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit liegen vor:

- Umweltbericht nach Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB als Bestandteil der Begründung mit Informationen und Untersuchungen zu den einzelnen Umweltgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkung untereinander;

Fachgutachten:

- Accon Köln GmbH (2022): Schalltechnische Untersuchung zum Neubau der Feuer- und Rettungswache an der Römerstraße.
- Dr. Spoerer & Dr. Hausmann GmbH (2013): Bodenuntersuchungen im Bereich der geplanten Feuerwache Brühl II; Elsdorf.
- Dr. Spoerer & Dr. Hausmann GmbH (2022): Neue Feuerwache Brühl; Durchführung von Rammkernsondierungen zur Bodenluftuntersuchung sowie zu abfalltechnischen Bodenuntersuchungen nach TR Boden
- Ingenieurteam Dr. Hemling Gräfe und Becker Baugrund GmbH (2013): BV Feuerwache Römerstraße Brühl – Baugrunduntersuchung
- Ingenieurteam Dr. Hemling Gräfe und Becker Baugrund GmbH (2015): BV Feuerwache Römerstraße Brühl – Zusätzliche Erläuterung zum Baugrundgutachten
- Ingenieurteam Dr. Hemling Gräfe und Becker Baugrund GmbH (2022): BV Neubau einer Feuerwache, Römerstraße in 50321 Brühl – Bericht zur Baugrunderkundung
- Ingenieurbüro Geiger & Hamburgier GmbH mit Runge + Küchler (2015): Verkehrsuntersuchung, Neue Feuerwache Römerstraße in Brühl.
- Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & Co. KG (2017): Klimafunktions- und Planungshinweiskarte Stadt Brühl
- Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & Co. KG (2023): Mikroklimatisches Gutachten für den Bebauungsplan 08.11
- Ingenieurbüro Schmidt GmbH (2022): Wasserwirtschaftliches Gutachten Neubau Feuer- und Rettungswache

- Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) (2013): Abschlussbericht Brühl, Römerstr.,
- Kölner Büro für Faunistik (2014): Bebauungsplan 08.11 Neubau Hauptfeuerwache Römerstraße, südl. Liblarer Straße; Ergebnisse der faunistischen Bestandsaufnahmen und artenschutzrechtliche Bewertung.
- Kölner Büro für Faunistik (2022): Bebauungsplan 08.11 Neue Feuerwache Römerstraße; Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I (Aktualisierung Lebensraumausstattung).
- Runge IVP GmbH (2022): Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan 08.11 „Neue Feuerwache Römerstraße“ in Brühl
- Stark Architekten GmbH (2022): Hauptfeuer- und Rettungswache Brühl, Auswertung Sonnenstudie

Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB:

- B2: Kleinklima, Durchlüftung, Hitzestau
- B3: Flächeninanspruchnahme, Versiegelung
- B6: Altlasten, Dach- und Fassadenbegrünung
- B7: Lärmbelastung (insbesondere bei Einsatzfahrten)
- B9: Lärmbelastung
- B10: Lärmbelastung, Dach- und Fassadenbegrünung, Starkregen, Klima
- B11: Klima, Altlasten
- B12: Klima, Altlasten, Ausgleichsmaßnahmen
- B13: Lärm
- B15: Boden, Fläche, Lärm, Ausgleichsmaßnahmen

Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB:

- Bezirksregierung Arnsberg: Grundwasser
- Rhein-Erft-Kreis: Boden, Lärmbelastung, Wasser, Natur und Landschaft, Eingriffsausgleich

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit vom

16.01.2023 bis einschließlich 24.02.2023.

Der Bauleitplanentwurf mit der Begründung sowie den oben aufgeführten Unterlagen können innerhalb dieser Auslegungsfrist im Rathaus A der Stadt Brühl, Uhlstraße 3, 50321 Brühl, Fachbereich Bauen und Umwelt, Abteilung Planung und Umwelt, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die vorgenannten Planunterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Stadt Brühl (bruehl.de) unter *Planen, Bauen & Umwelt* → *Planverfahren* → *Aktuelle Beteiligungen* oder unter <https://www.o-sp.de/bruehl/beteiligung> eingesehen werden.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegungen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen insbesondere per Mail (bauleitplanung@bruehl.de), über das o. g. Beteiligungsportal der Homepage, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stadt Brühl prüft die vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis nach Abschluss des Verfahrens mit.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass **nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen** bei der Beschlussfassung unberücksichtigt

bleiben können, sofern die Stadt Brühl deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Soweit in dieser Planung Bezug genommen wird auf technische Regelwerke, VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Im Übrigen stehen die Mitarbeitenden des Fachbereiches für Rückfragen unter den Telefonnummern 02232/79-5180 oder -5150 zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Wenn Sie sich im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens zur Abgabe einer Stellungnahme an uns entschließen, benötigen wir Ihre persönlichen Angaben, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Stadt Brühl speichert die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse. Alle Daten werden zur Bearbeitung der Stellungnahme verwendet. Zudem verwenden wir Ihre persönlichen Daten nach Abschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit (gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB) während eines Bauleitplanverfahrens, um Sie über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme und deren Berücksichtigung zu informieren.

Wir verarbeiten Ihre Daten nach § 3 BauGB und Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit, die der Stadt Brühl übertragen wurde. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, besteht die Möglichkeit, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können.

Brühl, den 03.01.2023

Der Bürgermeister

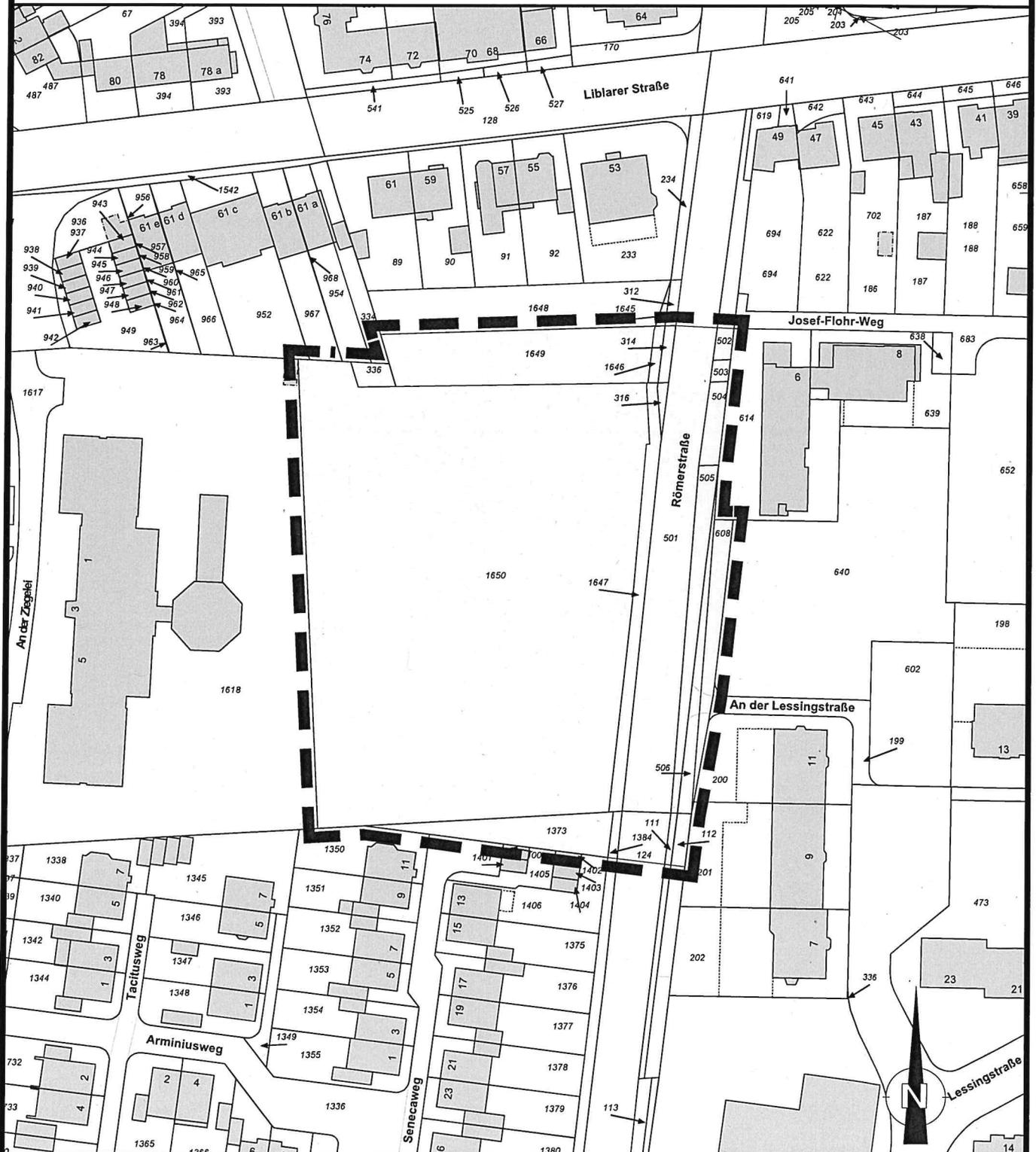

(Dieter Freitag)



Anlage: Übersichtsplan

Bebauungsplan 08.11

"Neubau Hauptfeuerwache Römerstraße,
südlich Liblarer Straße"



ÜBERSICHTSPLAN

Maßstab
1 : 1.250

Stand:
02.02.2022



Grenze des
Geltungsbereiches
ca. 10.868 m²

Ausschnitt aus der
Liegenschaftskarte
vom 06.12.2021
UTM-Koordinatennetz

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Brühl



Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
(BauGB) und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)
im Bereich des Bebauungsplanes 08.11 „Neubau Hauptfeuerwache
Römerstraße, südl. Liblarer Str.“

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.12.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der aktuell gültigen Fassung, die Aufstellung der 34. Änderung des FNP im Bereich des Bebauungsplanes 08.11 „Neubau Hauptfeuerwache Römerstraße, südl. Liblarer Str.“ gefasst. Zudem hat der vorgenannte Ausschuss in selbiger Sitzung die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB der 34. Änderung des FNP beschlossen.

Ziel der Planung:

Ziel der 34. FNP-Änderung ist die Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“, mit der die bisherige Darstellung als Grünfläche an dieser Stelle ersetzt wird. Das Planverfahren wird gemäß § 2 BauGB einschließlich einer Umweltprüfung und Erstellung eines Umweltberichts gemäß § 2a BauGB durchgeführt. Der Bebauungsplan 08.11 wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB mit der 34. Änderung des FNP aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich der FNP-Änderung ist folgendermaßen abgegrenzt:

Im Norden	entlang der südlichen Grundstücksgrenzen der Bebauung Liblarer Straße 61a-61c sowie eines südlich der Bebauung gelegenen Gartengrundstücks,
im Osten	durch die Römerstraße,
im Süden	entlang der Nordseite der Bebauung am Senecaweg,
im Westen	östlich des Grundstücks des Seniorenzentrums Johannesstift (Dechant-Güttler-Haus).

Der räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung der 34. Änderung des FNP gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 11.08.2022 bis zum 16.09.2022.

Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen sind zu den folgenden Schutzgütern verfügbar:

- Mensch (insbesondere Schallimmissionen und -emissionen, Kampfmittelbelastung, Verschattung),
- Tiere (insbesondere Brutvögel, Artenschutz),
- Pflanzen (insbesondere Biotoptypen, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung),
- biologische Vielfalt,
- Fläche (insbesondere Dachbegrünung, Flächeninanspruchnahme),
- Boden (insbesondere Altlasten, Geologie),
- Wasser (insbesondere Grundwasser, Niederschlagswasser, Starkregen),
- Luft,
- Klima (insbesondere Kaltluftströmung, thermische Belastung),
- Landschaft,
- Kulturgüter (insbesondere Bodendenkmale) und
- sonstige Sachgüter

Folgende umweltbezogene Fachgutachten und umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit liegen vor:

- Umweltbericht nach Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB als Bestandteil der Begründung mit Informationen und Untersuchungen zu den einzelnen Umweltgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkung untereinander;

Fachgutachten:

- Accon Köln GmbH (2022): Schalltechnische Untersuchung zum Neubau der Feuer- und Rettungswache an der Römerstraße.
- Dr. Spoerer & Dr. Hausmann GmbH (2013): Bodenuntersuchungen im Bereich der geplanten Feuerwache Brühl II; Elsdorf.
- Dr. Spoerer & Dr. Hausmann GmbH (2022): Neue Feuerwache Brühl; Durchführung von Rammkernsondierungen zur Bodenluftuntersuchung sowie zu abfalltechnischen Bodenuntersuchungen nach TR Boden
- Ingenieurteam Dr. Hemling Gräfe und Becker Baugrund GmbH (2013): BV Feuerwache Römerstraße Brühl – Baugrunduntersuchung
- Ingenieurteam Dr. Hemling Gräfe und Becker Baugrund GmbH (2015): BV Feuerwache Römerstraße Brühl – Zusätzliche Erläuterung zum Baugrundgutachten
- Ingenieurteam Dr. Hemling Gräfe und Becker Baugrund GmbH (2022): BV Neubau einer Feuerwache, Römerstraße in 50321 Brühl – Bericht zur Baugrunderkundung
- Ingenieurbüro Geiger & Hamburgier, GmbH mit Runge + Kuchler (2015): Verkehrsuntersuchung, Neue Feuerwache Römerstraße in Brühl.
- Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & Co. KG (2017): Klimafunktions- und Planungshinweiskarte Stadt Brühl
- Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & Co. KG (2023): Mikroklimatisches Gutachten für den Bebauungsplan 08.11
- Ingenieurbüro Schmidt GmbH (2022): Wasserwirtschaftliches Gutachten Neubau Feuer- und Rettungswache
- Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) (2013): Abschlussbericht Brühl, Römerstr.,
- Kölner Büro für Faunistik (2014): Bebauungsplan 08.11 Neubau Hauptfeuerwache Römerstraße, südl. Liblarer Straße; Ergebnisse der faunistischen Bestandsaufnahmen und artenschutzrechtliche Bewertung.

- Kölner Büro für Faunistik (2022): Bebauungsplan 08.11 Neue Feuerwache Römerstraße; Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I (Aktualisierung Lebensraumausstattung).
- Runge IVP GmbH (2022): Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan 08.11 „Neue Feuerwache Römerstraße“ in Brühl
- Stark Architekten GmbH (2022): Hauptfeuer- und Rettungswache Brühl, Auswertung Sonnenstudie

Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan 08.11:

- B2: Kleinklima, Durchlüftung, Hitzestau
- B3: Flächeninanspruchnahme, Versiegelung
- B6: Altlasten, Dach- und Fassadenbegrünung
- B7: Lärmbelastung (insbesondere bei Einsatzfahrten)
- B9: Lärmbelastung
- B10: Lärmbelastung, Dach- und Fassadenbegrünung, Starkregen, Klima
- B11: Klima, Altlasten
- B12: Klima, Altlasten, Ausgleichsmaßnahmen
- B13: Lärm
- B15: Boden, Fläche, Lärm, Ausgleichsmaßnahmen

Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB:

- Bezirksregierung Arnsberg: Grundwasser
- Rhein-Erft-Kreis: Boden, Lärmbelastung

Die **öffentliche Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit vom

16.01.2023 bis einschließlich 24.02.2023.

Der Bauleitplanentwurf mit der Begründung sowie den oben aufgeführten Unterlagen können innerhalb dieser Auslegungsfrist im Rathaus A der Stadt Brühl, Uhlstraße 3, 50321 Brühl, Fachbereich Bauen und Umwelt, Abteilung Planung und Umwelt, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die vorgenannten Planunterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Stadt Brühl (bruehl.de) unter *Planen, Bauen & Umwelt* → *Planverfahren* → *Aktuelle Beteiligungen* oder unter <https://www.o-sp.de/bruehl/beteiligung> eingesehen werden.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegungen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen insbesondere per Mail (bauleitplanung@bruehl.de), über das o. g. Beteiligungsportal der Homepage, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stadt Brühl prüft die vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis nach Abschluss des Verfahrens mit.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass **nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen** bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Brühl deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Soweit in dieser Planung Bezug genommen wird auf technische Regelwerke, VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art, so werden diese zur jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Im Übrigen stehen die Mitarbeitenden des Fachbereiches für Rückfragen unter den Telefonnummern 02232/79-5180 oder -5150 zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Wenn Sie sich im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens zur Abgabe einer Stellungnahme an uns entschließen, benötigen wir Ihre persönlichen Angaben, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Stadt Brühl speichert die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse. Alle Daten werden zur Bearbeitung der Stellungnahme verwendet. Zudem verwenden wir Ihre persönlichen Daten nach Abschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit (gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB) während eines Bauleitplanverfahrens, um Sie über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme und deren Berücksichtigung zu informieren.

Wir verarbeiten Ihre Daten nach § 3 BauGB und Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit, die der Stadt Brühl übertragen wurde. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, besteht die Möglichkeit, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können.

Brühl, den 03.01.2023

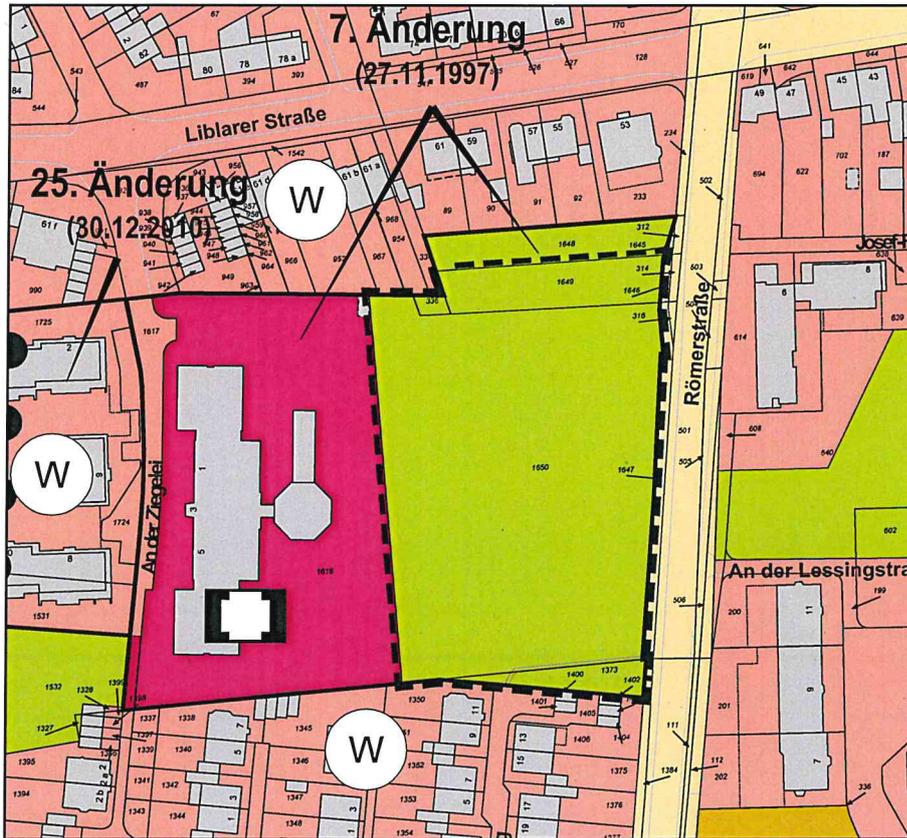
Der Bürgermeister


(Dieter Freytag)



Anlage: Übersichtsplan

34. Änderung des Flächennutzungsplanes

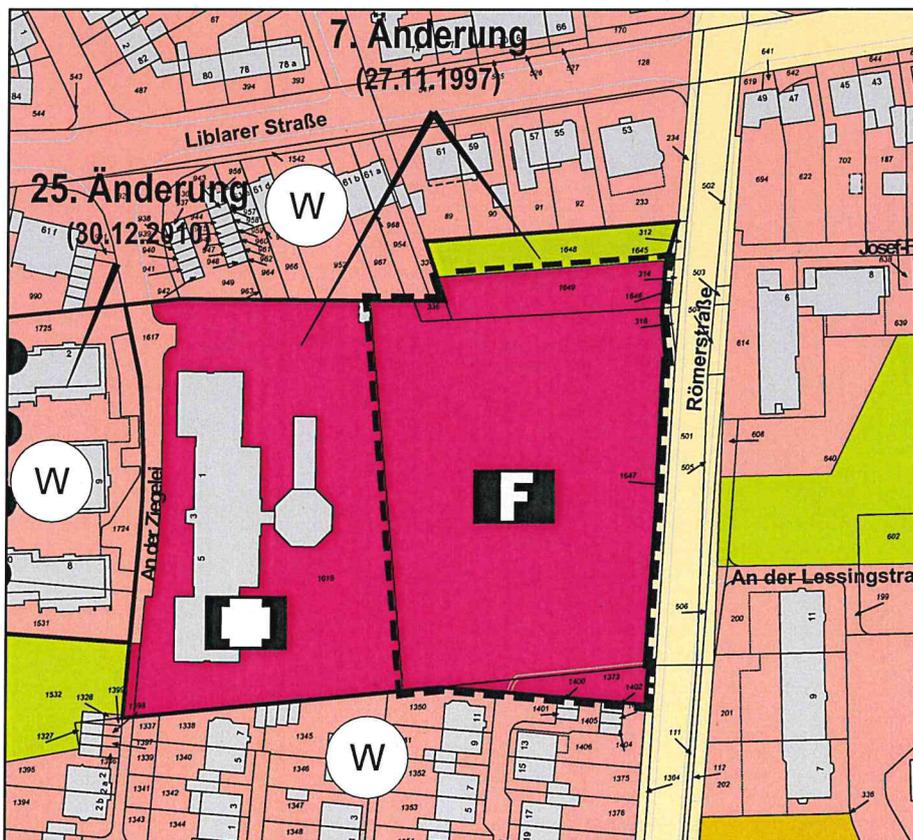


LEGENDE:

 Grenze des räumlichen Geltungsbereich der 34. Änderung des Flächennutzungsplans

BISHER:

 Grünflächen



34. ÄNDERUNG

 Flächen für den Gemeinbedarf

Zweckbestimmung:

 **F** Feuerwehr

Stadt Brühl
Fachbereich
Bauen und Umwelt

© Katasteramt:
Rhein-Erft-Kreis 992/08

Stand: 16.11.2022

L. Völlmecke / A. Pütz

M. 1 : 2.000